

GEMEINDE GRESTEIN-LAND  
Bezirk Scheibbs, NÖ  
3264 Gresten-Land  
Friedhofgasse 4  
Tel.: 07487/2240  
Fax 2240-5  
[gemeinde@gresten-land.gv.at](mailto:gemeinde@gresten-land.gv.at)  
<http://www.gresten-land.gv.at>

Marktgemeinde Ybbsitz

Bankverbindung 12. Dez. 2024  
Raiffeisenbank Mittleres Mostviertel eGen  
IBAN: AT14 3293 9000 0620 1487  
BIC: RLNWAT33XXX mit .....Blg.

USt-ID-Nr.: ATU 162 60 60 4

Gresten, am 11.12.2024

## KUNDMACHUNG

Der Jagdpacht 2025 der Jagdgenossenschaften Oberamt, Schadneramt und Unteramt wurde im Dezember 2024 in die Gemeindekassa eingezahlt.

Gemäß § 37, Abs. 3, NÖ. Jagdgesetz, Landesgesetzblatt 6500 in der derzeit geltenden Fassung, liegen die Jagdpachtverteilungspläne der oben genannten Jagdgenossenschaften in der Zeit von:

**13. bis 27. Dezember 2024**

während der Amtsstunden (MO - FR 8:00 - 12:00 Uhr und FR 13:00 - 16:00 Uhr) im Gemeindeamt Gresten-Land zur öffentlichen Einsichtnahme auf. Begründete Beschwerden gegen die Feststellung der Anteile können schriftlich im Gemeindeamt während der Auflagezeit eingebracht werden.

Die allgemeine Auszahlung der Anteile erfolgt am

**Sonntag, den 12. Jänner 2025 in der Zeit von 10.00 bis 12.00 Uhr**

- |                   |                       |                       |
|-------------------|-----------------------|-----------------------|
| • für Oberamt     | GH Teufel, Harreither | Gresten-Land          |
| • für Schadneramt | GH Auer               | Marktgemeinde Gresten |
| • für Unteramt    | GH Kummer             | Marktgemeinde Gresten |

Die an diesem Tag nicht behobenen Anteile können am Gemeindeamt bis spätestens

**27. Juni 2025**

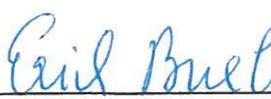
während den Amtsstunden (siehe oben) behoben werden.

Eine Überweisung des Jagdpachtes ist, unter Abzug der Überweisungsspesen der Bank von € 6,00 (Stand 11/24) und Bekanntgabe einer Bankverbindung an das Gemeindeamt, möglich.

Bagatellbeträge unter € 15,00 werden laut §6 der Jagdverordnung nicht überwiesen und sind nur während der angegebenen Zeiten abzuholen.

Nach Ablauf der Abholungsfrist werden die Restbeträge dem beschlossenen Verwendungszweck zugeführt bzw. zum Auszahlungsbetrag für das kommende Jahr aufgerechnet.

Der Bürgermeister

  
OSR Erich Buxhofer



angeschlagen am: 12.12.2024

abgenommen am: 28.07.2025